

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2 0 1 5

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 8.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen:

§ 1				
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber	
			bisher	nunmehr
	€	€	€	festgesetzt auf €
<i>im Verwaltungshaushalt</i>				
<i>die Einnahmen</i>	328.200	102.600	9.932.000	10.157.600
<i>die Ausgaben</i>	356.200	130.600	9.932.000	10.157.600
<i>im Vermögenshaushalt</i>				
<i>die Einnahmen</i>	533.300	302.300	3.640.200	3.871.200
<i>die Ausgaben</i>	291.000	60.000	3.640.200	3.871.200

Appen, den 9.12.2015

(Banaschak)
Bürgermeister

